

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 52 (1990)
Heft: 4

Artikel: Der Gasthof zum Kreuz in Egerkingen
Autor: Pfluger, Jules
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Flugaufnahme des Gasthauses zum Kreuz um 1955.

Der Gasthof zum Kreuz in Egerkingen

Von Jules Pfluger

Die gegenwärtige Umgestaltung und durchgreifende Erneuerung des Gastrofes zum Kreuz in Egerkingen mag es angezeigt erscheinen lassen, sich auf die Geschichte des Hauses und seiner Bewohner zu besinnen. Die Frühzeit dieses Wirtschaftsbetriebes war eng verbunden mit der Familie Felber, die mit den Sippen der von Arx, Rauber, Rudolf von Rohr und Hammer zu den angesehenen des Dorfes gehörte.

I Die Felberwirte

Erstmals ist mir ein Felber als Wirt in den Falkensteinschreiben vom 26. Oktober 1663

begegnet. Landvogt Johann Jakob Wallier meldete damals nach Solothurn: «Es ist vor mir erschienen Christen Felber, der alt Wirdt zue Eggerkingen». Dieser habe, als er noch Wirt gewesen, «mit allerley Geschiren sich verköstiget» (in Unkosten gestürzt). Er habe nie zu Klagen Anlass gegeben, zudem sei er auch Bannwart im Biriswald gewesen. Deshalb wage er es, darum zu bitten, dass er «als ein Weinschenk widerumb bey der Mass Wein ussgeben darf» (eine Mass = 1,59 Liter). Kindbetterinnen seien sonst gezwungen, in Olten Wein zu holen, wenn der Wirt nur schlechten führe. Er werde dafür die Gnädigen Herren «dem Schirm Gottes und Mariae Fürbitt anbefelchen».

Am 29. Oktober bewilligte der Rat «aus Gnaden» dem Christen Felber «Wein durch den Zapfen auszuschenken». Es wurde ihm aber nicht gestattet, jemanden in die Herberge aufzunehmen «noch des Wirtens sich anzumassen».¹ Das Totenbuch der Pfarrkirche Egerkingen erwähnt für das Jahr 1670 einen Christian Felber als verstorben. Die Eintragung ist allerdings so knapp, dass man bloss vermuten kann, es handle sich um unseren Gastwirt.

Nachfolger im Wirtebetrieb wurde zunächst Christians ältester Sohn *Niklaus*. 1670 wird ein N. Felber in den Notariats-Protokollen als unterer Wirt, als «under Würth zu Egerkingen», bezeichnet, der «lauth Zeduls» 174 Gulden forderte.² Zu unbekannter Zeit verliess dieser Niklaus Felber Egerkingen und das Gäu in Richtung Westschweiz, denn 1683 wird von ihm ausgesagt, er sei «schon etliche Jahr nicht zu Haus, sondern hat sich zu Freyburg in dem Uechtland eingeweibet».³

«Gastgäb und Weinschenk» aus Balsthal und dem Thal, denen sich *Urs Felber*, der mittlere der Felbersöhne, anschloss, baten im Dezember 1678 den Rat zu Solothurn um die Bewilligung, Elsässerwein einkaufen zu dürfen, da die hiesigen Keller für den Landwein (gemeint ist wohl der einheimische) ungeeignet seien. Umgehend erhielten sie abschlägigen Bescheid und wurden angewiesen, sich zu gedulden.⁴ Nochmals wird Urs Felber, der Wirt zu Egerkingen, anno 1687 anlässlich eines Rechnungstages über Hans Gomerkinger von Härkingen erwähnt, da dieser mit einer Schuld von 8 Gulden zu Buche stand.⁵

Schon vier Jahre zuvor, am 7. März 1683, hatte *Caspar Felber*, der jüngste der drei Brüder, bei Landvogt Franz Amanz Sury auf Falkenstein vorgesprochen, um im Namen der Geschwister zu erreichen, dass das Ta-

vernenecht auf das unlängst erbaute neue Haus übergehe, denn das alte Haus des Vaters sel. sei «ganz baulos (baufällig) und zu keinem Wirtshauss dauglich». Drei Tage später bewilligte der Rat zu Solothurn die Übertragung des Tavernenrechtes vom oberen auf das neue untere Haus der Geschwister Felber. Gleichzeitig wurde gefordert, «einen Schilt mit rohem Feldt und weissem Creutz aufzuhenccken» und als jährliche Bewilligung seien «zwey Pfund Gelts» auf St. Andreae im Schloss Falkenstein zu entrichten.⁶

Dieses Bewilligungsschreiben von 1683 enthält erstmals den Namen des Wirtshauses zum Kreuz. Ob er schon für das alte obere Haus gegolten hatte, ist nicht erkennbar. Wenige Wochen später gab es beim Ausstellen des Tavernenbriefes eine Unklarheit. Die Regierung beauftragte nämlich den Landvogt abzuklären, auf wessen Namen der Brief eigentlich auszustellen sei. Am 17. April lieferte Sury einen umständlichen Bericht an die Obrigkeit:

«Auf E. G. mihr anbefohlenen Befelch hab ich nicht underlassen, dieselbigen zu berichten, betreffend das Taverenrecht zwüschen Caspar Felber und seinen Midtgeschwisterdten, dass die Muodter (Elisabeth Weyss), verbeystandet durch Christen Rauber, dem Weibell zu Eggerkingen, auch der midtlere Bruoder Durs Felber samt ihrem Schwager Cuonrad Hädener, dass das Taverenrecht auf gemelten Caspar allein gestellt werden solle . . .»⁷

Der Tavernenbrief von 1683

Der anno 1683 Caspar Felber ausgehändigte Tavernenbrief scheint nicht mehr zu existieren. Als Urfassung findet man ihn jedoch in den sogenannten Concepten im Staatsarchiv Solothurn. Er wird nachfolgend abgedruckt. Ausserdem gibt es ihn in einer gleichlautenden Abschrift vom 2. November 1810.⁸

Der Tavernenbrief von 1683

Wir Schultheiss undt Rath der Statt Solothurn thun Kundt und zu wüssen hiermit männiglichen, dass wir in heutiger unser Rathsversamblung auf unterthänig pittliches Nachwerben undt Anhalten hin unserem Underthanen

Caspar Felber von Egerklingen

in Ansechen seine Geschwisterre sich lauth des von unserem diesmähligen Ambtmann auf Falkenstein sub Dato 17. Aprilis dis laufenden Jahrs eingekommenen Berichts, das ihrem Vatter seel. Christen Fälber zu seinem obern Haus concedirten Tavernrechts freywillig entschlagen / gnädig zugesagt und vergont, gedachtes Tavernrecht von berürtem oberen zu ihrem neuw erbauwen undern Haus für ihn allein zu transportiren, also zwar, dass er selbiges in ein öffentliches Würthshaus und Tavernrechten, darinnen wie andere Würth und Gastgäb, so lang es uns gefällig sein wird, schalten, walten, frömbd und heimbsche beherbergen, und selbige ohn Underschid mit Speiss undt Trankh wohl versechen, auch zu dem Ende einen

Schilt mit einem weyssen Creutz im rothen Feldt

aushenken zu lassen, undt sich also des gewohnten Taverenrechtern zu bedienen gantz befielegt; anbey aber gleich übrigen Würthhäusern alles als Umbgeld und anders uns geflüssentlich zu entrichten, auch er und dessen jeweylige Besitzer jährlichen und eines jeden Jahrs zu Erkhandtnus währenden Tavernrechtern auf St. Andreas zwey Pfundt Gelts unserer Währung in unser Schloss Falkenstein zuhanden unseres Stattseckhels zu entrichten pflichtig undt verbunden sein soll.

Zu wahrem Urkhund und mehrer Bekräftigung dessen haben wir unser gewohntes Ehren Secret Statt-Insigill anhenken undt mit unsers Stattschreibers aigner Handtsignatur underzeichnen lassen. So beschechen in gesessenem Rath Mitwochen den 10. Marty wie auch Montag den 26. Aprilis als man zählt von der gnadenreichen Geburth unsers Heylandts und Seeligmachers Jesu Christi eintausent sechshundert achtzig undt drey Jahr.

1683

Oberes Haus – unteres Haus

Verschiedentlich werden ab 1670 in den Akten ein oberes und ein unteres Haus erwähnt. Nach dem Dorfplan von Johann Ludwig Erb aus dem Jahre 1719 gab es in Egerkingen drei Wirtshäuser, den Halbmond an der Solothurnerstrasse, die untere neue Wirtschaft zum Kreuz an der Oltnerstrasse (Südseite) und schliesslich ein Wirtshaus oben im Dorfe, östlich der Kirche am Flühbach, mit unbekanntem Namen. War dieses Christian Felbers Haus? 1683 hat man doch das Tavernenrecht des baufälligen Gebäudes auf das neue untere Haus übertragen. Oder ist die Wirtschaft bei der Kirche erst später entstanden?

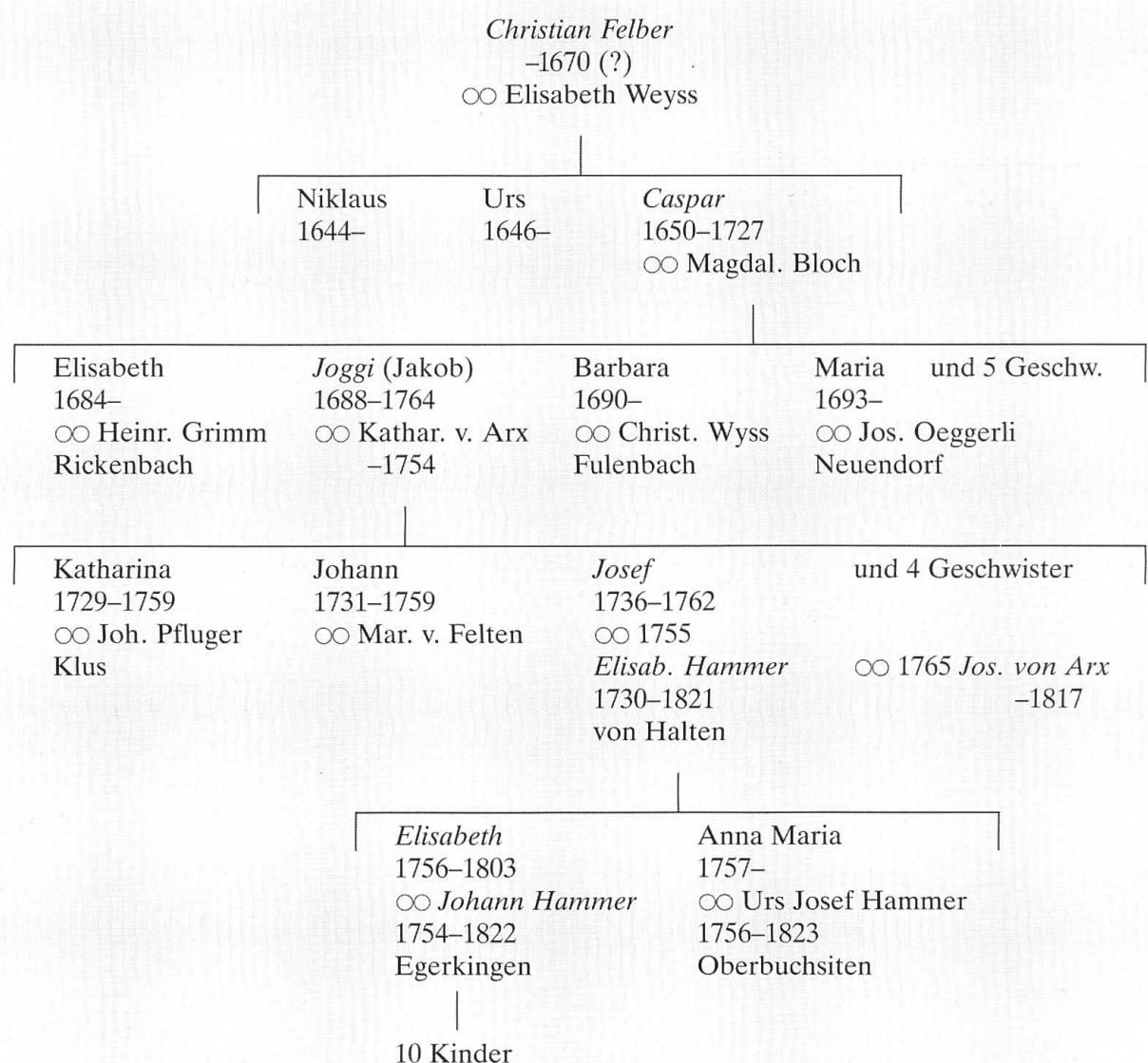
Eduard Fischer, der Stadtarchivar von Olten und Egerkinger Bürger, meinte 1933 in den Gedenkblättern zur Glockenweihe in Egerkingen, Christian Felbers Gaststätte sei am Platze des heutigen Hammersaals ge-

wesen.⁹ Im Staatsarchiv Solothurn liessen sich keine diesbezüglichen Belege finden, ebenso wenig zu Fischers Aussage, 1510 habe ein Uli Felber, der Wirt zu Egerkingen, 1 Malter Korn als Steuer an ein Fenster erhalten. Damit muss die Frage nach dem Standort des oberen Hauses vorderhand offen bleiben.

Kreuzwirt Caspar Felber, verheiratet mit Magdalena Bloch, war Gerichtssäss in Egerkingen. 1710 wurde sein Sohn Joggi (auch Hansjoggi genannt) zusammen mit Hans Wyss von Härkingen und Urs Hüslar, dem Sohn des Sigristen von Egerkingen, zum Weibel vorgeschlagen. Seinem Dreievorschlag fügte der damalige Landvogt Urs Viktor Joseph von Roll gleich bei:

«. . . under welchen ich den ersten, Joggi Felber, des Würths Sohn von Egerklingen, den Tauglichsten zu sein erachte, welcher bevorderist Eüwer Gnaden, wie auch einem jeweilligen Landtvogt in allen Vorfallenheiten seine gehorsambsten Dienste zu leisten nicht ermangeln wird».

Stammtafel der Familie Felber (auszugsweise)



Vom Rat gewählt — anstelle des verstorbenen Christen Rauber — wurde wirklich der erst 22jährige Jakob Felber. Er wurde dem Gericht vorgestellt und vereidigt. Die Obrigkeit hielt aber fest, wenn Jakob nach seines Vaters Tod wirten wolle, so müsse er den Weibeldienst quittieren. Wolle er Weibel bleiben, so dürfe er nicht mehr wirten.¹⁰

Baugesuch von 1721

Am 1. November 1721 richtete Caspar Felber ein Baugesuch über den Landvogt Peter

Joseph Sury an die Hohe Obrigkeit. Sein Wirtshaus sei in so schlechtem baufälligem Stand, «dass er ohne Verlehrung der Gäste und hiermit ihm zuwachsenden grossen Schaden selbiches nicht länger in solchem Wäsen stehen lassen könne». Der Vogt hatte persönlich einen Augenschein genommen und der Zimmermeister Jacob Morant hatte zur «Aufführung eines commoden neuen Gasthauses» eine ansehnliche Menge Bauholz errechnet, nämlich «40 Stöck Thräm, 30 Stöck Rigel und 30 Stöck Rafen». Am 7. November erteilte Solothurn die Baubewilligung.¹¹ Der Neubau wird im folgenden Frühling in Angriff genommen worden sein,

so dass als Geburtsjahr des heutigen Gasterhauses zum Kreuz das Jahr 1722 zu gelten hat. So steht es auch, zusammen mit den Initialen des Erbauers Caspar Felber, auf dem Sturz des Südeingangs des bald 270 Jahre alten Gebäudes: C 17 + 22 F.

Caspar Felber, des Gerichts, starb 1727. Inventar und Teilung fanden in Gegenwart des Landvogtes Johann Carl Grimm und des Untervogtes Hans Jakob Büttiker statt. Erben waren der Weibel *Joggi Felber* und seine fünf Schwestern. Diese wurden mit je 1300 Gulden in barem Geld oder in Gütten abgefunden. Haupterbe war jedoch *Joggi*. In seinen Besitz gelangten sämtliche Gebäudelichkeiten, d. h. «das alte väterliche Säss- und Würthshaus samt Spicher, Hostet und Garthen und das neue Ziegelhaus samt Schüren und Garthen», dann der beträchtliche Grundbesitz (rund 60 Jucharten), das Vieh (1 Pferd, 3 Kühe, 3 Masttiere, 1 fünfjähriger Bruchstier, 12 Schafe, 3 Mastschweine) und die ganze Fahrhabe.¹²

Weibel oder Wirt

Leider ist obiges Inventar wegen verblasster Schrift nicht mehr voll lesbar. Eines aber ist klar: Jakob Felber war Weibel, Wirt und Grossbauer in einer Person. Aber gerade das war ihm laut Ratsmanual von 1710 nicht gestattet. So schrieb im September 1731 Landvogt Johann Martin von Vivis nach Solothurn, er habe dem Weibel schon öfters befohlen, «sich zu declarieren, das Wirthen oder den Weibeldienst aufzugäben». Felber habe sich mit seiner Unpässlichkeit entschuldigt, dabei sei er nicht bettlägerig, sondern gehe seiner Arbeit nach. Er, von Vivis, habe daher dem Weibel sagen lassen, «dass er sich ohnfähig morgen stellen solle», zweifte jedoch, dass er es tun werde.¹³

Das «Kreuz» zieht um

Vier Wochen später verzichtete Felber auf den Weibeldienst, und es wurde ihm gestattet, das Tavernenrecht vom alten Haus (Nr. 72 südlich der Oltnerstrasse) auf den von Caspar Felber erstellten Neubau (Nr. 71 nördlich der Oltnerstrasse) «zu transportieren».¹⁴ Erst jetzt, also frühestens ab Ende 1731, wird im Neubau Nr. 71 gewirtet.

Im Dezember 1733 bewilligte der Rat zu Solothurn Hans *Joggi Felber*, dem Wirt, 15 Stöck Bauholz zur Ausbesserung seines Hauses und Speichers. Gleichzeitig wurden ihm kostenlos drei Sagbäume zugebilligt, weil er vier Jahre lang den Pfarrer von Egerkingen ohne Zinsforderung in seinem Hause beherbergt hatte.¹⁵ Tatsächlich wurde um 1730 südwestlich der Kirche ein neuer Pfarrhof erstellt. Hatte also das «Kreuz» dem neuen Pfarrer Johann Joseph Brunner von Solothurn als provisorischer Aufenthaltsort gedient? Es war übrigens dieser Pfarrer Brunner, der 1737 im neuen Pfarrhof einen prächtigen barocken Kachelofen mit seinem Wappen und Namen aufbauen liess. Der Pfarrherr ist 1745 gestorben, der Ofen wurde in unserem Jahrhundert abgebrochen.

Erschwerte Planung

Hans *Joggi Felber*s Frau Katharina von Arx brachte sieben Kinder zur Welt, die sich alle keines langen Lebens erfreuten. Sohn Johann hatte am 15. Oktober 1759 Maria von Felten geheiratet. Er starb jedoch zwei Monate später 28jährig unten im Elsass. Genaueres Datum und Umstände sind nicht bekannt. Erben waren die fünf Kinder seiner Schwester Katharina Pfluger-Felber in der Klus (gestorben am 28. Dezember 1759, wenige Tage nach Johanns Tod), der jüngere Bruder, Kreuzwirt wohl ab 1760, und die

Witwe Maria von Felten als Schleisserin. Zur Erbmasse gehörten das Wirtshaus zum Weissen Kreuz (Nr. 71), das gegenüberstehende alte Haus (Nr. 72) samt Stallungen, Speicher, Gärten, Wies- und Ackerland, das Vieh, Schiff und Geschirr und die Hälfte des sämtlichen Haustrats.¹⁶

Der unerwartete Tod des Sohnes Johann und der Tochter Katharina veranlasste im Juni 1760 den Vater Jakob Felber «des Gerichts und alt Creutzwürth» ein Testament zugunsten seiner Grosskinder abzufassen und von der Obrigkeit bestätigen zu lassen. Das Testament ist verloren und sein Inhalt nicht bekannt.¹⁷

Chrüzwirts Seppli

Der neue Kreuzwirt *Josef Felber*, verheiratet mit der sechs Jahre älteren Elisabeth Hammer von Halten im Wasseramt, hatte nur zwei Töchter: Elisabeth und Anna Maria (eigentlich Maria Magdalena). Ab 1754, er war damals 18 Jahre alt, kehrte Josef bis 1760 gerne und oft im Gasthaus zum Lamm in Härkingen ein. Die dortige Wirtin, Anna Maria Pfluger, trug ihn immer wieder fein säuberlich ins Hausbuch ein. Dieses Hausbuch war das Schuldenverzeichnis säumiger Zahler. Da steht etwa:

Josef Felber, Crüzwirts Sohn von Egerkingen, verzehrt den 14. Tag Hornung 1754 mit Schmidjoggis Hans und ander Gespanen = 11 bz
Am Schiesset 1754 verzehrt = 3 Gl, 16 bz

Am 28. Jenner 1755 verzehrt mit des Simbels Durs und dem Weibel = 2 Gl, 2 bz, 2 kr
Crüzwirts Seppli hat den 2. Tag Mertzen 1755 verspilt mit des Buren Clausen Sohn von Gunzgen = 14 bz

1756 am St. Hanstag hat er verzehrt mit des Vogsen Jakob von Neuendorf 2 Mass fünfbatzigen Wein = 10 bz

Item 2 Pfund Kes und 3 batz Brot = 9 bz
Widerumb 6 Mass Win zu 4 bz = 24 bz
1759 an dem Ablis (Ablass), wo die Härkinger

auf Egerkingen mit Crütz gangen sind und die Egerkinger auf Härkingen ist er mit dem Hüslerschuld bliben = 10 bz, 2 kr

1760 ist des Crüzwirtz Seppli den 10. Tag Augst an der Oldner Kilbi mit seinen Werchlüten oder mit sein Mäderen schuldig bliben 17 Mass Wein und 9 bz = 90 bz, 2 kr¹⁸

Chrüzwirts Seppli, der letzte der Felber-Kreuzwirte, starb am 29. April 1762 angeblich an einem epileptischen Anfall. Da er nicht mehr bei Verstand war, konnte ihm nur die hl. Ölung erteilt werden. Im Inventar vom 17. Mai 1762 finden sich dieselben Gebäude wie 1760, an Grundstücken rund 75 Jucharten, an Lebware 4 Pferde, 1 zweijähriges Fülli, 1 einjähriges Fülli, 1 Paar Stiere, 13 Schafe, 4 Lämmer und 4 Schweine. In Scheune und Speicher lagen 5 Klafter Heu und Emd, 15 Malter Korn, 30 Mäss Erbsen, 30 Mäss Wicki und 6 Mäss Gerste. Im Keller lagerten etwa 5 Saum Wein zu 2 Batzen (1 Saum = 150 Liter). All das erbten die beiden Töchterchen Elisabeth (6 Jahre alt) und Anna Maria (5jährig); ihre Mutter hatte Schleissrechte.¹⁹

Noch lebte der Grossvater Jakob, Gerichtssäss, alt Weibel und alt Kreuzwirt. Er musste sich mit dem Tode seiner Gattin und all seiner Söhne und Töchter abfinden. Im Januar 1764 erlöste ihn ein Schlaganfall. Als Mitglied der Erzbruderschaft und Wohltäter des Altars wurde er in Ehren bestattet. Der folgende Abschnitt im Inventar widerspiegelt etwas von der Hilflosigkeit und Verlassenheit des verstorbenen alten Mannes:

Elisabeth Hammer, die Kreuzwirtin, fordert als Schleissaccord für dem Vater sel. «angeschafftes Mues und Brot» in vier Jahren jährlich 50 Gl = 200 Gl

Für ihm «fournirten» Wein und übrige Speisen in vier Jahren täglich 7 bz 2 kr = 730 Gl
Schliesslich fordert sie für angeschaffte Kleider binnen vier Jahren laut vorgelegter Aufstellung und für die Mahlzeiten an Beerdigung und Dreisigstern = 45 Gl

Kreuzwirtin Elisabeth Hammer

Elisabeth Hammer, die Witwe Josef Felbers, steckte in einem Übermass von Arbeit. Wohl deshalb heiratete sie 1765 den Egerkinger *Josef von Arx*, der interimswise als Kreuzwirt, Grossbauer und Stiefvater keine leichte Bürde auf sich lud.

Die beiden Töchter Elisabeths heirateten zwei Brüder, die Löwenwirtssöhne Johann und Urs Josef Hammer von Oberbuchsiten. Johann verband sich mit Elisabeth, Urs Josef mit der jüngeren Anna Maria. Beide Ehen waren kinderreich und beiden entstieg je ein Sohn, der weit über die heimischen Grenzen hinaus bekannt wurde. In Oberbuchsiten war es der lebenslustige Franz Hammer (1788–1850), auf den der Leinenweber, Dichter und Sänger Johann Lüthy (1800–1869) anno 1832 das jedem Schweizer geläufige Rigilied «Vo Luzärn gäge Wäggis zue» münzte.

II Die Hammerwirte

Anno 1780 traten *Johann Hammer* und *Elisabeth Felber* in die Fussstapfen der Mutter Elisabeth und des Stiefvaters Josef von Arx und eröffneten damit die Ära der Hammer-Kreuzwirte. Der Geschäftsübernahme ging eine Erbteilung durch die beiden Schwestern voraus:

«Den 11. Mey 1780 ist zwüschen Johannes und Urs Josef Hammer von Oberbuchsiten wegen Elisabeth und Anna Maria Felber ihrer Eheweiberen väterlichen Mittlen zu Egerkingen folgender Auskauf getroffen und beschlossen worden als volgt: Erstlichen überlasset die jüngere Tochter Anna Maria Felber der älteren Schwester Elisabeth Felber das laut Inventari über Josef Felber, ihres Vatter seel. enthaltene Würthshaus, Scheuren und Hofstatt sambt allen beschriebenen Güetheren, Matten und Aecker, Früchten, Leebwahr, Wein,

sambt Heuw und Embt, Gschiff und Geschirn, sambt allem was Josef von Arx, ihr Stiefschwächer, zu lächen und in der Schatzung gehabt, wie auch allen Effecten, Kupfer, Ehr, Zinn, Silber, Beth und Leinwath mithin das Haus unersuecht / aussert was des Vatters seel. Kleidern, so sie im gleichen mit einander theilen. / Hingegen verspricht Johannes Hammer seinem Brüder Urs Sepp Hammer an Auskauf zu geben 10500 Gl. Darvon von heut an 8000 Gl zu bezahlen oder zu verzinsen, der Ueberresten als 2500 Gl terminsweise als über ein Jahr 500 Gl und so furt an jedes Jahr auf Dato 500 Gl ohne Zins zu bezahlen. Soltten aber die Zahlungen auf bestimpte Zeit nicht erfolgen, so solle der Zins à 4% entrichtet werden. Belange den Schleiss, so sie Elisabeth Hammer, ihrer Muether, laut Accort vom 26. Heumonath 1779 versprochen alljährlichen mit einhundert Gulden geflissentlich zu entrichten, solle es darbey seyn Verbleiben haben, also dass ein jede Tochter 50 Gl jährlichen bezahlen soll. Dessen bestens zufrieden haben die beidseitigen Partheyen zuhanden mein, des unterzogenen Landschreibers, dem ehrenden Christen von Arb, Untervogt von Neuendorf, die Gelübndus erstattet den 11. Mey 1780

V. J. Pfluoger, Landschreiber zue Clusen»²⁰

Im darauffolgenden Jahr 1781 liessen die neuen Wirtsleute ihre «zwey fast eingefaulten und ganz baulosen Scheuren» instand stellen. Dazu bewilligte Solothurn 20 Stöck Träm, 16 Riegel und 15 Sagenlängen mit gewohnter Stocklosung (Bezahlung).²¹ Um 1800 wurde auch im Innern des Gasthauses verschiedentlich renoviert und umgestaltet.

Hauptmann Hammer

Das Wirteehepaar auf dem «Kreuz» hatte zehn Kinder. Urs Josef, der Erstling, kam 1779 in Oberbuchsiten zur Welt, seine Geschwister jedoch in Egerkingen. Es ist dieser *Urs Josef Hammer*, dem ein bewegtes Leben zufiel, wie es nicht vielen beschert wird. Während der Primarschulzeit in Egerkingen brachte ihm Pfarrer Kiefer die ersten La-



Was... Setzunder bad Seig zuem... Wisch Gruub-wirths-Haus von Egerkingen.

Napoleon und Urs Josef Hammer, der spätere Hauptmann. Kopie aus dem Distelkalender, gezeichnet vom jungen Luzerner Landschaftsmaler Robert Zünd (1827–1909).

teinkenntnisse bei, denn der Bub sollte auf elterlichen Wunsch Geistlicher werden. So besuchte er die Klosterschule von Einsiedeln. Ob er den Ausbruch der französischen Revolution und den Einmarsch der fremden Truppen begrüßte, wissen wir nicht, aber die stürmische Umwälzung in Europa wies den jungen Mann auf einen ganz anderen als den vorgesehenen Lebensweg. Im Todesjahr seiner Mutter wurde er 1803 wohl mit Hilfe des politisch regssamen, weitläufig verwandten Josef Hammer vom «Halbmond» in Olten Sekretär am helvetischen Kriegskommissariat. 1806 trat er als einfacher Soldat dem ersten Schweizerregiment in französischen Diensten bei, machte bis 1811 die Kriegszüge in Mittel- und Südalien mit und avancierte zum Feldweibel. Heil kehrte er aus dem Russlandfeldzug des machtbesessenen Korsen zurück und wurde in den nachfolgenden Kriegen zum Oberleutnant und

Trésorier (Zahlmeister) befördert. Unter König Ludwig XVIII. wurde er Hauptmann und für seine bisherigen Verdienste Ritter der Ehrenlegion. Die Schweiz verlieh ihm 1815 die Medaille für Ehre und Treue. Schon im folgenden Jahre begab er sich wieder nach Frankreich und leistete Dienst als Quartiermeister und ab 1819 als Kompaniekommendant. Der spanische Restaurationskrieg 1826 brachte ihm das Ludwigskreuz, den Orden des heiligen Ludwig, ein. 1827 nahm Hammer nach knapp 25 Jahren Militärdienst den Abschied. Für seine Treue gegenüber Frankreich erhielt er eine königliche Pension, die ihm in der Heimat ein Leben der Ehre ohne finanzielle Sorgen sicherte.

Noch gab Hauptmann Hammer sich nicht der Ruhe hin. Vielmehr stellte er sich mit beiden Füssen in die Gaststube zum Kreuz und ins öffentliche Leben der dreissi-



Volkstag von Balsthal, 22. Dezember 1830. Vorne links Hauptmann Hammer, vor ihm der kleine Egerkinger Pfarrer Peter Josef Wirz. Vorne rechts im Profil Martin Disteli, mit ihm redend Joachim Senn, der Maler dieses Bildes.

ger Jahre. Als gewandter Erzähler liess er die Gäste an seinen reichen Erlebnissen von einem Dutzend Feldzügen teilnehmen; als politisch interessierter Mann beobachtete er mit wachen Augen das Geschehen in seinem Heimatkanton. Am Tag von Balsthal (22. Dezember 1830) war er mit dabei. 1835 wurde er selber Grossrat (Kantonsrat). Als solcher tat er sich durch originelle Reden hervor, schaffte sich aber auch durch seine

gerade, kompromisslose Haltung Feinde, besonders bei den radikalen Politikern. In deren Augen war es unverzeihlich, dass er sogar an der Oppositionsversammlung in Egerkingen vom 8. Dezember 1840 als Beobachter teilnahm. 1841 schied Hammer aus dem Grossrat aus und zog sich zurück in die Gaststube zum Kreuz. Von der Auszehrung befallen, starb er am 28. März 1843.²²



Mösch.

Volkstag von Egerkingen, 8. Dezember 1840. Auf dem Tisch der Wolfwiler Kreuzwirt Josef Mösch. Am rechten Bildrand Hauptmann Hammer. Zeichnung aus dem Distelkalender.

Mittelteil des schmiedeisernen Grabkreuzes der Elisabeth Hammer, gestorben 1821. Es existiert heute nicht mehr. Foto Denkmalpflege 1981.

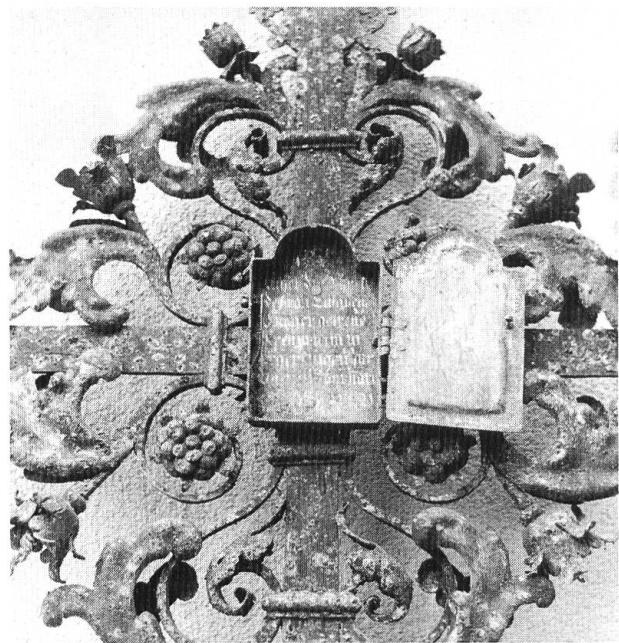
Vetter Hammer im Distelikalender

Nachzuholen bleibt, dass Hauptmann Hammer durch Martin Disteli (1802–1844) weit über den Kanton hinaus bekannt wurde, indem der Maler in seinem Kalender von 1839 den Egerkinger in mehreren Bildern zeichnerisch festhielt. Dazu schrieb Peter Felber (1805–1872), Redaktor des Solothurner Blattes und nachheriger Regierungsrat, die witzige «Kurze und fassliche Beschreibung der Lebensgeschichte meines Herrn Veters». Hauptmann Hammer, zuerst erbost über den unehrerbietigen Distelikalender, nahm es mit Gleichmut hin, als in nachfolgenden Jahrgängen weitere Zeichnungen über ihn erschienen. Köstlich liest sich die «Grabinsschrift» auf Vetter Hammer im Distelikalender:

«Hier ruht des Kreuzwirths Sohn,
war mehr als Napoleon,
er war Fourrier.
Er sass bei Theresina,
stand an der Beresina,
jetzunder liegt er hier.
O Herr! gieb ihm ein gut Quartier,
wie er's in seinem Leben
der halben Schweiz gegeben.»

Sterben und erben

Im Mai 1821 starb Hauptmann Hammers Grossmutter Elisabeth, nachdem sie schon 1817 ihr Vermögen von 53 731 Livres in einer lebzeitigen Teilung ihren beiden Töchtern, beziehungsweise deren Nachkommen, vermachte. Ihr schmiedeisernes Grabkreuz hat sich, wenn auch beschädigt, bis vor kurzem erhalten. Inschrift im Kästchen: «Hier Ruhet die Ehrende Frau Elisabeth Hammer, geweste Kreuzwirtin in Egerkingen. Ihr Alter 91 Jahr, starb 1821». Am 17. Februar 1822 verschied auch ihr Schwiegersohn, der Kreuzwirt Johann Hammer-Felber. In sei-



nem Inventar vom 18. Juni 1822 sind seine damaligen Gebäulichkeiten aufgezählt.

1. Die Wirtschaft zum Weissen Kreuz Nr. 71
 2. hinter der Wirtschaft das «Scheuerlein» und die Schweinställe.
 3. das Wohnhaus Nr. 72 (es wurde zwischen 1822 und 1830 abgebrochen) samt Scheune und Stall gegenüber der Wirtschaft
 4. ein Speicher Nr. 74
- Der Landbesitz mag sich auf über 90 Jucharten belauften haben. Die Lebware bestand aus 6 Kühen, 1 Stier, 2 Faselschweinen, 5 Pferden, 4 Kälbern und 5 Schweinen.

Erben waren vier Söhne und zwei verheiratete Töchter. *Hauptmann Urs Josef Hammer* (damals im Schweizerregiment Freuler in Frankreich) und sein *Bruder Jakob*, beide ledig, behielten sich das Wohnrecht vor, bestehend entweder aus zwei Zimmern über der Wirtschaft, auf dem mittleren Boden «oberwinds», oder dem ganzen oberen Boden, den sie auf eigene Kosten ausbauen, mit einer Küche und notfalls mit einer Dienstmagd zu versehen haben. *Johann Hammer-Rudolf von Rohr*, der 1817 anlässlich einer Steigerung Haus Nr. 64 auf der Südostseite des Kornhausplatzes erstanden hatte (es ist das Bauernhaus, das später Josef und Elisa Hüsler gehörte), erbte einen

Stammtafel der Familie Hammer (auszugsweise)

<i>Johann Hammer</i> 1754–1822 v. Oberbuchsiten ○○ Elisab. Felber 1756–1803	<i>Urs Josef</i> 1779–1843 Hauptmann	Katharina 1827–
	<i>Johann</i> 1781–1849 ○○ Ma. Aa. Rud. v. Rohr 1802–1873	Eva 1829– ○○ Friedr. Remund von Riedholz
	<i>Jakob</i> 1783–1850 ○○ Elisab. Lüthi	Joachim 1832– Landwirt
	<i>Franz</i> 1785–1830 ○○ Aa. Ma. Cartier 1790–	Felix 1834– Tierarzt
	<i>Maria Anna</i> 1791– ○○ Viktor Bürgi in Olten	Josef 1836– Landwirt
	<i>Anna Maria</i> 1792– ○○ Jakob Pfluger Neuendorf 1792–1863	Gertrud 1837– Franz 1840–1920 Landwirt
	und 4 Geschwister	Philomena 1842– und 3 Geschwister

Teil des grossen Landbesitzes. *Franz Hammer-Cartier* übernahm sämtliche Gebäulichkeiten und die übrigen Grundstücke. Die Schwestern Maria Anna Bürgi-Hammer und Anna Maria Pfluger-Hammer begnügten sich jede mit 6000 Schweizerfranken.²³

Die neuen Wirtsleute auf dem «Kreuz» waren ab 1822 Franz Hammer und Anna Maria Cartier. Im Frühling dieses Jahres bemühten sich die Gebrüder Hammer um einen neuen *öffentlichen Brunnen*. Er wurde am 22. Mai bewilligt mit der Auflage, dass er auf eigene Kosten zu erstellen sei. Der obrigkeitliche Bauinspektor Felber wurde angewiesen, dafür zu sorgen, dass die Brunnstöcke «die gehörigen Oeffnungen» und die Röhren «das richtige Mass» erhiel-

ten.²⁴ Dieser Brunnen mit halbrundem Becken plätschert heute noch still vor sich hin, überschrien und gedemütigt vom vorbeirollenden Verkehr. Er steht gegenüber dem Gasthaus, auf der Südseite der Oltnerstrasse, also vor Nr. 72.

Der Gästetrakt

Am 3. Mai 1826 leiteten die Gebrüder Hammer neuerdings ein *Baugesuch* ein. Diesmal ging es um die Erweiterung des Gasthofes auf der Nordseite des Hauses, wo bislang nur eine kleine Scheune mit Schweineställen stand. Oberamtmann Gerber hatte im Beisein des Försters Wagner den Bauplatz besichtigt und kein Hindernis gefunden. Auch

der einzige Anstösser, Johann Rudolf von Rohr, hatte nichts einzuwenden. So wurde denn, verbunden mit dem Gasthaus, auf dem nicht zehnpflichtigen Hausplatz ein «46 Schuh» langer, schmaler Anbau erstellt. Zu ebener Erde entstanden ein «Bauchhaus», ein Holzschoß und die Schweineställe, oben aber, angereiht an einen langen holzverschalten Korridor vier Gästezimmer²⁵ mit blauen und meergrünen Kachelöfen. Diese Räume hatten Gipsdecken und tapezierte Gipswände.²⁶ Dieser ganze Gäste-Nordtrakt wurde im Sommer 1989 wieder abgetragen, um anderen Bauten Platz zu machen.

Am 1. März 1830 starb Kreuzwirt Franz Hammer-Cartier. Da seine Ehe kinderlos geblieben war, ging sein Besitz ins Gesamteigentum der drei Brüder Urs Josef, Johann und Jakob und die beiden Schwestern über. Die Witwe Cartier bekam Schleissrechte. Als leutseliger Kreuzwirt betätigte sich jetzt *Hauptmann Hammer*, unterstützt von seiner Schwägerin, der *Witwe Cartier*. Laut Volkszählung 1837 wohnten im «Kreuz» ausser diesen beiden Personen noch der Knecht Josef Felber und die zwei Dienstmägde Madlen Tschan und Anna Maria Eng.

Taffäre und Wappen

Das von der Witterung stark mitgenommene *Wirtshausschild* ist eine fast quadratische Platte aus Eisenblech (97,5 cm hoch, 98 cm breit) mit Eckverzierungen und beidseitig identischer Malerei. Aus zwei braunen Füllhörnern heraus steigt ein kreisrunder Kranz mit blauen und weissen Fantasieblumen, die entfernt an Astern denken lassen. Innerhalb des Kranzes ein weisses Kreuz auf dunklem Grund, dessen Farbe jetzt, vor der Renovation, nicht bestimmbar ist.²⁷ Restaurator ist Willy Arn in Wabern BE.

Das *Hammerwappen* ist nirgends mehr aufzufinden. Es enthielt die untere Hälfte eines Mühlrades, darüber zwei schräggestellte, auseinanderstrebende Hämmer, überhöht von einem Kreuz.

Auflösungserscheinungen

Der Tod Hauptmann Hammers im Jahre 1843 brachte erneut einen Wandel. Seine Erben waren die zwei Brüder und die insgesamt elf Kinder der inzwischen verstorbenen Schwestern Maria Anna Bürgi in Olten und Anna Maria Pfluger in Neuendorf. *Johann Hammer*, verheiratet mit Maria Anna Rudolf von Rohr, übernahm die Gebäulichkeiten Nr. 71, 72 und 74 und trat jetzt als neuer Kreuzwirt auf, doch starb er schon am 16. September 1849 an Auszehrung wie sein Bruder, der Hauptmann. Die Volkszählung von 1850 nennt als Gastwirtin die *Witwe Maria Anna Rudolf von Rohr*. Mit neun von ihren ursprünglich elf Kindern bewohnte sie das Wirtshaus zum Kreuz, ebenso die Witwe Cartier. Die Volkszählung von 1860 ergibt fast dasselbe Bild. Wieder sind es die beiden Witwen. Von den jetzt sieben Kindern werden Joachim, Josef und Franz als Landwirte bezeichnet, Felix hingegen als Tierarzt. Von Katharina, Gertrud und Philomena steht einfach: «Helfen mit».

Und wieder zehn Jahre später, anlässlich der Volkszählung von 1870, waren es nur noch vier Personen: die Wiwe Rudolf von Rohr, die beiden Töchter Katharina und Gertrud und der Sohn Franz, dieser als Knecht bezeichnet.²⁸ Franz und sein Bruder Joachim liessen am 15. Juni 1870 ihren Hof Nr. 64 versteigern. Käufer war Jakob Maritz von Lostorf. «Chrützwirts Franz» starb schliesslich als letztes Glied der Hammerfamilie am 14. März 1920 im Alter von 80 Jahren.

III Wechselnde Eigentumsverhältnisse

Nach dem Tode des Kreuzwirts Johann Hammer anno 1849 bildeten seine zehn Kinder (nur drei von ihnen waren volljährig) eine Erbengemeinschaft. Ab 1862 waren es nur die Söhne Joachim, Josef und Franz zusammen mit ihrer Schwester Eva, der Ehefrau des vergeldstagten Friedrich Remund von Riedholz, wohnhaft in Wangen. Die Mutter Maria Anna Rudolf von Rohr stand im Schleissrecht. Sie starb 1873 an Wassersucht. Durch Kauf vom 25. Februar 1867 gingen der Gasthof und die Scheune Nr. 72 in den Alleinbesitz der *Eva Remund-Hammer* über. Diese Fertigung ist heute nicht mehr lesbar; sie ist ein Opfer des Wolkenbruchs im Thal und Gäu vom 22. Juni 1926 geworden. Es scheint, als hätte die damalige Überschwemmung die letzten Tage der Familie Hammer auf dem «Kreuz» aktenmäßig auslöschen wollen. Jedenfalls begann 1867 ein ganzer *Wirbel von Handänderungen*, bis vierzig Jahre später die Familie Schär ordnend in das Schicksal des Gastrofes eingriff.

Schon nach vier Monaten liess es Eva Remund am 4. Juli 1867 zu einer Steigerung kommen. Unter den Hammer kamen Nr. 71, also das Wirtshaus zum Kreuz samt Anbau Nord und die Scheune Nr. 72 auf der Südseite der Strasse. Ebenfalls vesteigert wurden rund 18 Jucharten Land. Käufer um 39 000 Franken war *Josef Felber*, Jakobs sel., Schmied, von Deitingen.

Noch aber führte bis zu ihrem Tode 1873 Johann Hammers Witwe Maria Anna Rudolf von Rohr die Wirtschaft mit ihren beiden Töchtern Katharina und Gertrud. Dann übte sich vier Jahre lang Felber als Kreuzwirt, bis es am 23. März 1877 zum Geldtag kam. Beständer (Käufer) an der Zwangsteigerung waren drei Geschwister: Urs Viktor und Gregor Schwaller, Viktors sel., von

Luterbach, mit ihrer Schwester Maria Elisabeth Schwaller, Ehefrau des vergeldstagten Josef Felber. Am 10. Dezember 1877 verkaufte Maria Elisabeth drei Jucharten Matten im Einschlag dem Mondwirtssohn Georg von Arx. Nach einem erneuten Geldstag und einem kurzen Zwischenspiel der Geschwister Hofer von Luterbach legte die *Solothurner Kantonalbank* 1883 die Hand auf den ganzen Restbesitz Nr. 71 samt Umschwung und die Scheune Nr. 72.

Drei Lehenwirte

Zehn Jahre lang blieb die Kantonalbank Eigentümerin. Sie führte zunächst Renovationen durch und eröffnete auf der ganzen Südseite des ersten Obergeschosses einen Saal, wo vorher drei Wohn- oder Schlafräume gewesen waren. Im östlichen Drittel stellte man eine zerlegbare Bühne auf, die bei Nichtbedarf im Estrich deponiert werden konnte. Anschliessend setzte die Bank einen Pächter als Gastwirt ein: *Franz Josef Büttiker-von Arx*. Laut Gäuangeiger fand der Antrinket mit Tanz «im neuen Saal» am Neujahrstag 1885 statt.

Im März 1890 wurde Büttiker vom Küfer *Gottlieb Rauber-Rötheli* abgelöst. Als er im Dezember 1891 starb, beendete die Witwe Christina Rauber die Pacht im März 1892. Nachfolger war *Josef Felber*, der am 15. Juli 1892 «Wirtschaft und Bäckerei zum Kreuz» pachtweise übernahm. Noch Mitte Februar 1894 schrieb er einen «Chuechli-Esset und Tanz bei gewichstem Boden» aus.

Wirte aus dem Bernbiet

Aber schon vorher, am 20. Dezember 1893, hatte die Kantonalbank das «Kreuz» käuflich an *Albert Jordi*, Samuels sel., von Och-

lenberg abgetreten. Im Kaufpreis von 29 500 Franken waren inbegriffen die Gebäude- nummern 71 und 72 und einige Grundstücke. Der neue Käufer war schon geraume Zeit in Egerkingen gewesen und hatte an der Fridaustrasse die «Speisewirtschaft Jordi» geführt. Wenige Tage vor seinem offiziellen Antritt am neuen Arbeitsort führte der Theater-Club Egerkingen an zwei Aprilsonntagen im Kreuzsaal «Die Hexe von Gäbisdorf oder König Albrechts Ermordung» auf, ein «historisch-romantisches Drama in fünf Akten von Ph. Wallburg-Kramer». Erst am 6. Mai 1894 fand Jordis Antrinket statt, verbunden mit «Tanz, bei flotter Musik, sechs Mann stark und auf fein gewichstem Boden». Da der neue Wirt in Inseraten oft Blut-, Leber- und Bratwürste, Speck, Hammeli und Schüfeli, Schweinefleisch und -schmalz usw. anpries, ist anzunehmen, dass er von Beruf Metzger war.²⁹

Keine sechs Jahre konnte sich Jordi halten, und schon stand ihm der Konkurs ins Haus. Aus der Hand der Bürgen Haueter und Fischer ging der einst blühende Betrieb am 12. Dezember 1899 an *Jakob Rindlisbacher*, Johanns, von Lützelflüh, wohnhaft in Fulenbach. Er wiederum verkaufte am 19. April 1906 dem Metzger *Johann Haas-Schweizer*, Johanns sel., von Rumisberg in Wangenried. Samstag, den 26. Mai 1906 eröffnete er seine «neu eingerichtete Metzgerei» in den Anbauten nordseits des Wirtshauses. Der Antrinket fand erst am 10. Juni statt.

IV Familie Schär

Nur anderthalb Jahre später, im Dezember 1907, wurde der Metzger *Fritz Schär-Roth*, Friedrichs, von Dürrenroth, neuer Eigentümer des Gasthauses. Die amtliche Eintra-

gung erfolgte freilich erst am 5. Dezember 1908. Inserate im Gäuanzeiger gaben den Besitzerwechsel bekannt:

**Gasthof zum „Kreuz“
Egerkingen.**

Der Unterzeichnete beehrt sich einem geehrten Publikum von Egerkingen, Gäu und Umgebung die ergebene Anzeige zu machen, daß er den

Gasthof zum „Kreuz“ in Egerkingen läufiglich erworben hat und von Dienstag den 24. Dezember an auf eigene Rechnung weiterbetreiben wird.

Durch Führung einer sauberen, wohlassortierten Küche, sowie reeller Getränke werde ich mir das Vertrauen meiner werten Kundenschaft zu erwerben suchen.

☞ Zugleich mache die Anzeige, daß die

Metzgerei auf Neujahr wieder in Betrieb gesetzt wird.

Auch in diesem Geschäft werde ich mir alle Mühe geben durch prompte Bedienung meine Kundenschaft in jeder Hinsicht zu befriedigen.

Um recht zahlreichen Zuspruch bittet

LW-2

Fr. Schär-Roth.

Antrinket und **TANZ** am Sylvester den 31. Dez. 1907 im Gasthof z. „Kreuz“ in Egerkingen. Gute Küche, offene Weine u. Glashänenweine, gute, saubere Bedienung. Es empfiehlt sich höchstlich Fr. Schär-Roth, Wirt.



Foto von 1910. Rechts im weißen Schurz Fritz Schär-Roth, neben ihm seine Gattin Rosa mit Sohn Werner. In Schwarz ihre Mutter, Frau Roth; links daneben zwei Angestellte.

Mit der Familie Schär trat eine Beruhigung im Schicksal des alten Wirtshauses ein. Volle 80 Jahre, und über drei Generationen hin, führte sie mit Umsicht und viel Arbeit den dreifachen Betrieb, die Gastwirtschaft, die Metzgerei und das stark zusammengeschrumpfte Bauerngut von etwa 14 Jucharten eigenen Landes.

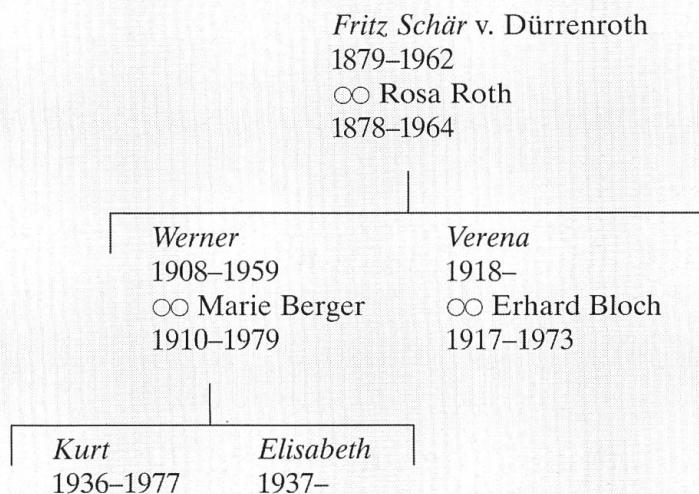
In den späten zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts hatten die Gebrüder Hammer das Wohnhaus Nr. 72 abtragen lassen. Die mit Stroh bedeckte Scheune blieb jedoch stehen. Sechzig Jahre später wurde sie durch die Kantonalbank, die damalige Eigentümerin, instand gestellt. Kaum war das geschehen, als sie am Abend des 15. Oktober 1885 niederbrannte.³⁰ Die Bank musste eine neue aufrichten lassen.

Am 9. Januar 1911, morgens halb fünf Uhr, ging auch diese in Flammen auf. Das Vieh konnte gerettet werden; Heu- und Strohvorräte wurden vernichtet. Man vermutete Brandstiftung.³¹ Vater Fritz Schär machte sich sofort an den Wiederaufbau. Anno 1933 fügte er neuerdings ein Wohnhaus an die Ostflanke der alleinstehenden Scheune. 1934 übergab er das «Kreuz» sei-



Foto um 1934/35 mit Fritz und Rosa Schär-Roth und der Tochter Verena vor dem neuen Haus Nr. 72.

Drei Generationen der Familie Schär



nem Sohn *Werner Schär-Berger* und siedelte selber mit seiner Frau Rosa und der Tochter Verena hinüber in den Neubau. Nr. 72 wurde vor gut zwanzig Jahren veräussert. Werner und Marie Schär-Berger hatten zwei Kinder, Kurt und Elisabeth. Laut Inventar und Teilung vom 22. April 1959, d. h. nach des Vaters Tod, ging das «Kreuz» an den *Sohn Kurt*; nach dessen frühzeitigem Ableben (er starb 1977 an Lungenkrebs), wechselte es in die Hand der Schwester *Elisabeth*. Seither stand sie dem Gastbetrieb und der

Metzgerei vor. Diese liess sie um 1980 eingehen, und am 1. Oktober 1987 verkaufte sie den Gasthof dem Architekten *Kurt Studer* in Oensingen, wirtete aber noch bis zum 30. September 1988.

Das gegenwärtig in völliger Umgestaltung befindliche Haus wird ab Sommer 1990 vom Ehepaar Irmgard und Louis Bischofberger-Hörterer als moderner und leistungsfähiger Gastronomiebetrieb zum Wohle der Gäste geführt werden.

Quellen

Vorwiegend im Staatsarchiv Solothurn

¹ FS 1663, S. 607 und RM 1663, S. 540/41

² Notariatsprotokolle 1670–1690, Bd. 29, S. 735

³ FS 1683, S. 735

⁴ FS 1678, S. 779 und RM 1678, S. 508

⁵ FS 1687, S. 457

⁶ FS 1683, S. 657 und RM 1683, S. 134/35

⁷ FS 1683, S. 713

⁸ Concepten 1683, S. 413

⁹ Sonderbeilage des «Morgen» vom 13. Mai 1933

¹⁰ FS 1710, S. 624 und RM 1710, S. 71/72

¹¹ FS 1721, S. 61 und RM 1721, S. 1113

¹² Inventare 1727, 27. November

¹³ FS 1731, 23. September

¹⁴ RM 1731, S. 944/45

¹⁵ RM 1733, S. 997

¹⁶ Inventare 1760, 29. Februar

¹⁷ FS 1760, S. 416 und RM 1760, S. 1042

¹⁸ Hausbuch Lamm, Härkingen

¹⁹ Inventare 1762, 17. März, Nr. 37

²⁰ Inventare 1780, 11. Mai

²¹ FS 1781, S. 1652 und RM 1781, S. 28

²² Siehe dazu E. Fischer, Bundesrat Bernhard Hammer, Verlag Lüthy AG, Solothurn

²³ Inventare 1822, 18. Juni

²⁴ RM 1822, Bd. 321, S. 465–470 und S. 652

²⁵ Balsthalschreiben 1826, S. 248 ff und RM 1826, Bd. 325, S. 544

²⁶ Mitteilung von M. Hochstrasser, Denkmalpflege

²⁷ Mitteilung von W. Arn, Wabern BE

²⁸ Volkszählungen 1837, 1860, 1870

²⁹ Gäuangeiger dieser Jahre

³⁰ Solothurner Anzeiger vom 20. Oktober 1885

³¹ Oltner Tagblatt vom 10. Januar 1911

Ausserdem: Hypothekenbücher, Ganten und Steigerungen, Käufe und Verkäufe, Inventare, Pfarrbücher von Egerkingen und Oberbuchsiten u. a.